

1. Ich erkläre/Wir erklären,

- bevorzugte Bieterin / bevorzugter Bieter gem. §§ 141 Satz 1 und 143 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) –Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen- zu sein. **In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich.**
- keine** bevorzugte Bieterin / **kein** bevorzugter Bieter gem. §§ 141 Satz 1 und 143 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) –Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen- zu sein. **In diesem Fall sind weitere Erklärungen unter 2. erforderlich**

2. Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen / unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird und die dem **Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt werden, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden. Dies gilt entsprechend für Mindestentgelte, die aufgrund der Vorschriften des Mindestarbeitsbedingungengesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 802-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. April 2009 (BGBl. I S. 818), für den jeweiligen Wirtschaftszweig in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt worden sind. Sollte das meinen / unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Rechtsgrundlage zu zahlende Mindeststundenentgelt geringer sein als das Mindeststundenentgelt gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 TVgG NRW erkläre/n ich/wir, das bei der Ausführung einer Leistung auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens ein Mindeststundenentgelt von 8,85 € gezahlt wird.
- dass meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) **im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene**, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, mindestens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten gezahlt wird und ich/wir Änderungen während der Ausführungszeit nachvollziehen. Sollte das meinen / unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Rechtsgrundlage zu zahlende Mindeststundenentgelt geringer sein als das Mindeststundenentgelt gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 TVgG NRW erkläre/n ich/wir, das bei der Ausführung einer Leistung auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens ein Mindeststundenentgelt von 8,85 € gezahlt wird.
- bei sonstigen Aufträgen:
dass meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird und **nicht** dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt und sich **nicht** auf den Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene erstreckt, wenigstens ein Mindeststundenentgelt von 8,85 Euro gezahlt wird.

3. Weitere Pflichtangaben zur tariflichen Bindung

- Es liegt keine tarifliche Bindung vor
- Es liegt eine tarifliche Bindung vor.

Art der tariflichen Bindung / Angaben zur tariflichen Bindung

Angabe der gezahlten Mindeststundenentgelte für die im Rahmen der Leistungserbringung
eingesetzten Beschäftigten:

Ich erkläre/Wir erklären,

dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), in der jeweils geltenden Fassung, bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie die regulär Beschäftigten.

Ich erkläre / Wir erklären,

dass ich mir/wir uns von einer/einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer oder beauftragten Verleiherin bzw. Verleiher von Arbeitskräften eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer der Nachunternehmerin bzw. des Nachunternehmers.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen aus dieser Erklärung

- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann und ein solcher Ausschluss nach § 6 Korruptionsbekämpfungsgesetz dem Vergaberegister beim Finanzministerium des Landes Nordrhein Westfalen mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

Auszug aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sh. Folgeblatt

Seite 1 und Seite 2 bitte ausgefüllt und unterschrieben dem Angebot beifügen. Nächste Seite beachten.

Auszug aus dem

Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
(Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)

§ 4 AEntG - Einbezogene Branchen

...

1. des Bauhauptgewerbes oder des Baunebengewerbes im Sinne der Baubetriebe-Verordnung vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I S. 2033), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1085), in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
2. der Gebäudereinigung,
3. für Briefdienstleistungen,
4. für Sicherheitsdienstleistungen,
5. für Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
6. für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
7. der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst und
8. für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch